

behandelt sehen wollen, und wir legen daher feierlich und öffentlich Verwahrung ein, daß uns unser Recht nicht geworden, wir verzichten nicht auf unsere nach Gesetz und Billigkeit anzustehenden Ansprüche; wir fügen uns nur den Befehlen, weil wir müssen, und weil wir jetzt, wie je, allem gesetzwidrigen Aushehnen und Treiben abhold sind. Unsere Ehre als Soldaten und als deutsche Männer ist durch die Theilnahme an dem Kampfe für Schleswig-Holstein in den Augen von Viedermännern nicht verlegt, dessen sind wir gewiß, und so verzagen wir nicht. Ihr Bewohner aber von Schleswig-Holstein, behaltet Euren ruhigen gesetzmäßigen Sinn, verachtet Deutschland nicht ob desjenigen, was Deutsche an Euch verschuldet haben und noch verschulden; vertrauet Gott, der Euch und Eure gerechte Sache nicht verlassen wird, wenn auch Menschen sie nicht schützen wollen, habet Dank für alle Liebe und Pflege, die Ihr uns bewiesen und behaltet in freudlichem Andenken die entlassenen deutschen Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee. Kiel, den 3. April 1851. Im Namen der aus der schleswig-holsteinischen Armee entlassenen deutschen Offiziere: v. Wiffell, Generalmajor. v. Breidbach-Würresheim, Oberst."

Der Zustand in Schleswig ist ein schrecklicher, kein Recht und Gesetz, die rohe Gewalt gilt allein in der Propaganda, selbst ihr Streben Schleswig ganz zu dänisieren, dauert mittlerweile fort. Die meisten von den neu angestellten Beamten der Dänen sind schlechte Subjekte: zu Prezidieren hat man den früheren Ausschuss von Kandidaten, theils Krumpenbolde, theils früher im Examen durchgefallene Leute eingesetzt. Ein großer Theil der Kirchen steht verwaist, und so rottet man mit dem Deutschtum das Christenthum zugleich aus. Es irren über tausend Schleswiger brodblos in Holstein umher, und alles dies aus dem Grunde, weil sie das Recht des Landes vertheidigt und auf Deutschland gebaut haben. Ist doch kürzlich erst ein Prediger abgesetzt worden, weil seine Töchter 1848 dem siegreichen preussischen Heere Lächer entgegen geschwenkt haben. [Augsb. Abendz.]

Kassel, 3. April. Der Sohn des bekannten Oberappellationsrathes Elvers, eines streng kirchlich konservativ, aber zugleich patriotisch gesinnten Mannes, eines geborenen Schleswigers, hatte mit Einwilligung seines Vaters den hessischen Vorbereitungsdiens verlassen, war als Freiwilliger in das schleswig-holsteinische Heer eingetreten und hat die Feldzüge seit 1848 mit Ehren mitgemacht. Jetzt nach Hessen zurückgekehrt, bittet er in guter Zuversicht Hoffensflug um Wieder-

deranstellung als Referendar, erhält aber, glaubwürdigen Bernehmen zufolge, die Antwort: daß der Minister, achte zwar des Wittstatters Charakter, doch dürfe derselbe nie auf Wiederanstellung im heillosen Staatsdienste rechnen, weil er der Revolution gedient habe."

**Nichtpolitisches.**

In Brunn hat sich ein Oberlieutenant der Artillerie wegen unglücklicher Liebe auf eine originelle Weise aus dem Leben entfernt. Derselbe hat sich eine gefüllte Granate mit in seine Wohnung genommen, dieselbe angezündet und sich darauf gesetzt, bis sie mit fürchterlichem Krachen geplatzt ist. Er selbst wurde in viele Stücke zerissen, und der ganze Theil des Hauses, worin die That vollbracht wurde, ist fürchterlich zertrümmert.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 10. April 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	28	11	—	10	40
" Dinkel alt	5	20	5	1	4	40
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt.	—	—	—	—	—	—
" Haber neu	4	18	3	54	3	30
" Roggen	9	4	—	—	—	—
" Gerste	8	32	8	—	7	48
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	52	1	30	1	20
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	8	1	6	1	4
" Erbsen	1	30	1	24	1	20
" Linsen	1	24	1	20	—	—
" Wicken	—	56	—	48	—	42
" Bilschke.	1	12	1	6	—	—
" Akerbohne	1	—	—	54	—	48

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 15. April 1851.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 56 fr.
1 — Sommer-Weizen	12 fl. 48 fr.
1 — Gerste	8 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 6 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 50 Scheffel Kornhaus-Inspektion. Pflücker.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 32.

Freitag den 25. April

1851

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Forstamt Schorndorf. Holzverkäufe.**

Aus nachbenannten Revieren kommen unter der Bedingung baarer Bezahlung entweder sogleich, oder binnen der nächsten 6 Tage an die betreffenden Kameralämter, folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Ausschreibungsverkaufe:

**A. Revier Adelberg.**

Freitag den 2. Mai aus dem Staatswald Rothhalde B, Markung Hundsholz, 31 Klafter buchene Scheiter, 41 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter hartes Abfallholz, 2289 Stück buchene, 38 erlene, 816 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft so wie der Verkauf findet im Schlage selbst statt.

**B. Revier Baiereck.**

Montag den 5. Mai aus dem Staatswald Ebersbacherhau, Markung Ebersbach, 11 Klafter buchene Scheiter, 42 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Prügel, 6850 Stück buchene und 50 birkenne Wellen.

Dienstag den 6. Mai aus den Staatswäldungen Seelsteich, Markung Hegenlohe, und Probst C, Markung Reichenbach, 9 Stamm Buchen, 1 Hagenbuche, 2 Birken, 62 Stück buchene und 47 birkenne Langwieden, 20 Klafter buchene Scheiter, 25 Klafter buchene Prügel, 3 Klafter birkenne Prügel, 2575 Stück buchene, 150 birkenne und 75 Abfallwellen.

Montag den 12., Dienstag den 13., Mittwoch den 14., Donnerstag den 15., Freitag den 16. Mai, aus dem Staatswald Eßlingerberg, Markung Baiereck, 233 Klafter buchene Scheiter, 172 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Scheiter, 6 Klafter hartes Abfallholz, 13075 Stück buchene, 25 erlene und 2000 Abfallwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr den Schlägen selbst selbst.

**C. Revier Schlechtbach.**

Mittwoch den 7., Donnerstag den 8. Mai aus den Staatswäldungen Fahrhalde, Markung Drehlade C, Markung Edelmannshof, 4 tannene Sägen und 3 ditto Bauholz, 2 Klafter eichene Scheiter, 3 Klafter Prügel, 12 Klafter buchene Scheiter, 19 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Scheiter, 79 Klafter tannene Scheiter, 36 Klafter erlene Prügel, 6 Klafter forchene Scheiter, 1 Klafter forchene Prügel, 737 Stück tannene und 697 Abfallwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr Staatswald Fahrhalde, in der Markung Edelmannshofes.

Freitag den 9. Mai aus dem Staatswald Kreuzhalde, Markung Steinenberg, 4 tannene Eichen, 3 Klafter eichene Scheiter, 9 tannene Prügel, 13 Klafter buchene Scheiter, 16 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Scheiter, 5 Klafter forchene Scheiter, 1 Klafter forchene Prügel, 77 Stück eichene und buchene und 746 Abfallwellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlage selbst.

Noch wird bemerkt, daß von den Revieren Adelberg und Baiereck die Zahlungen an das K. Kameralamt Schorndorf, und von dem Revier Schlechtbach an das K. Kameralamt Gerolzhofen leisten sind.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden ersucht, in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt zu machen lassen.

Schorndorf, den 22. April 1851.

Königl. Forstamt, Urkull

**Schorndorf.**

**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Gantfachen werden die

Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantsache:

- 1) des Christoph Schaal, gewesener Gemeindepfleger in Niedelsbach, Montag den 12. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Steinenberg;
- 2) des Alt Jakob Hinderer, Schusters in Steinenberg, am Montag den 12. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Steinenberg;
- 3) des Johann Georg Peter, Schusters in Steinenberg, am Dienstag den 13. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Steinenberg;
- 4) des Jakob Sollmar, Wagners in Steinenberg, am Dienstag den 13. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Steinenberg;
- 5) des Jakob Koss, Bauern in Hohengehren, am Donnerstag den 15. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren;
- 6) des Daniel Greiner, Metzgers in Hohengehren, am Donnerstag den 15. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren;
- 7) des Jakob Friedrich Krathwohl, Bauers in Kellinsberg, am Freitag den 16. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Aspergle;
- 8) des Rathhaus Friedrich Maier, Weingärtners in Schorndorf, am Dienstag den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf;
- 9) des Jakob Friedrich Stirn, Schneiders in Steinenberg, am Donnerstag den 22. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Steinenberg;
- 10) des Ulrich Schwarz, Feld- und Waldschützen am Donnerstag den 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Steinenberg;
- 11) der Witwe des † David Hechel, gewesenen Gartenhalters in Grunbach, am Freitag den 23. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Grunbach;
- 12) des Alt Jakob Kurz, Weingärtners und Wittwer in Schorndorf, am Montag den 26. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert an den ge-

dachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.  
Den 12. April 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
Weil.

Schorndorf.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantsache

- 1) der Friedrich Weber's Witwe, Rosine geb. Keiser in Schorndorf, am Montag den 26. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf;
- 2) des Johann Georg Krappf, Schneiders Sohn und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Kolb, in Baiereck, am Dienstag den 27. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Baiereck;
- 3) des Johannes Krappf, Schneiders Sohn und dessen Ehefrau Christiane geb. Gairing, in Baiereck, am Dienstag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Baiereck.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an den gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 16. April 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
Weil.

Unterurbach.

**Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache des Wilhelm Schabel, Tagelöhners, vulgo Sappeur, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Montag den 19. Mai

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Unterurbach vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen, bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, anzumelden und zu liquidiren haben.

Schorndorf, den 16. Januar 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
Weil.

Oberurbach.

**Gläubiger-Aufruf.**

Das Schuldenwesen der Ehefrau des Jakob Peter, früher Gottlieb Baumgärtners Witwe, wird am

Dienstag, den 29. April

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Oberurbach außergerichtlich erledigt werden, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung beziehungsweise der Majorisirung anzumelden und zu liquidiren haben.  
Schorndorf, den 15. April 1851.

K. Gerichtsnotariat,  
Mosser.

Winterbach.

**Wiederholter Wirthschafts-Verkauf.**

Das in diesem Blatte schon mehrmals beschriebene Wirthschafts-Gebäude zum Bad, mit Stallung, Wasch-, Back- und Badhaus nebst 1 M. 1/2 B. Garten und 1/2 M. Wiesen wird am

Montag den 19. Mai l. J.

Morgens 9 Uhr

zum dritten Mal auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 16. April 1851.

Schultheißenamt,  
Seysfried.

Strübelmühle,  
bei Altdorf, D. A. Welzheim.

**Fahrenis-Auction.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Johannes Knödel gew. Strübelmüllers kommt gegen baare Bezahlung oder Bürgschaft zum Verkauf:

am Mittwoch den 30. April

von Morgens 8 Uhr an

etwas Silber, Bücher, Mannskleider, viele Betten und Leinwand;

am Donnerstag den 1. Mai

von Morgens 10 Uhr an

Küchengerath von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Gläser und vieles Schreinerwerk;

am Freitag den 2. Mai

von Morgens 8 Uhr an

ca. 30. Eimer Häfer, Fassdauben, allerlei Hausrath, Feld-Geräthschaften, Fuhr- und Bauern-Geschirr, 4 Pferde, und vieles Rindvieh;

am Samstag den 3. Mai

von Morgens 8 Uhr an

1/2 Eimer Wein, Brantwein, Früchte, Vorräthe an Heu, Stroh, 83 Sägflöße, Bretter und Dielen, Küchenspeisen und dergl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. April 1851.

K. Amtsnotariat Lorch und Waisengericht  
Altdorf.

Vdt. Amtsnotar Weichenmaier.

Brenn  
Gemeindebezirks Pfahlbrunn, Oberamts  
Welzheim.

**Feiles Hofgut.**

Die Erben des Weil. Johann Georg Hinderer, gewesenen Bauers zu Brenn verkaufen aus freier Hand unter Leitung und mit Genehmigungsvorbehalt der Behörde das ganze Bauerngut, bestehend in

1. Gebäuden

Einem zweistöckigen geräumigen Wohnhaus mit steinernem Stock, genölbttem Keller nebst 1 Verl. Hofraum, und Brunnen, Einem daneben befindlichen Ausdingwohngebäude, Einer besonders stehenden Scheuer mit 2 Fen-  
nen, Einem neu erbauten Wasch- und Backhaus, Einem Schafhaus.

2. Feldgütern

meist große Stücke, zusammen etwa 150 Morgen und zwar:

42 Mrg. Acker,

32 — Wiesen,

1 — 3 Verl. Garten beim Haus,

74 — Wald worunter 58 Morgen an

einem Stück.

Nach Umständen kann auch Bauerngeschirr, Früchte, Futter, Vieh, dem Gutskäufer überlassen werden.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet in dem feilen Wohnhause selbst am

Donnerstag den 1. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

statt. Es ergeht hiezu gegenwärtige Einladung an die Liebhaber. Fremde und ihre Bürgen wollen Vermögens- und Prädikatszeugnisse mitbringen.

Den 10. April 1851.

Waisengericht,  
Vorstand Barck.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Fettes Hammelfleisch bis nächsten Sonntag bei  
Metzger Hartmann.

Winterbach.

**Erklärung**

in Betreff der letzten Wahlversammlung im  
Röfle.

Durch mehrere dem Einsender dies — direct und indirect zugekommene Neußerungen über seine Unterredung mit Herrn Staatsrath Duvernoy — sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, die entschiedenste Verwahrung da-

gegen einzulegen — als ob es jüngeren — vermöge ihres Alters schon jetzt oder in ganz kurzer Zeit wahlfähigen Männern nicht zustünde, sich bei der Wahlbesprechung activ zu betheiligen.

Den Inhalt der Unterredung betreffend — sey mir die Berichtigung erlaubt, daß ich die Gründe für derzeitige indirecte Wahl im Allgemeinen anerkannte, dagegen eine Abänderung des überwiegenden Verhältnisses von  $\frac{2}{3}$ tel höchstbesteuerten — und  $\frac{1}{3}$ tel gewählter Wahlmänner, wobei der Majorität der Bürgerschaft nur ein höchstverkümmertes Einfluß auf das Wahlergebnis vorbehalten ist — schon jetzt als sehr wünschenswerth hervorhob.

Was die Form meines Auftretens betrifft, so bin ich mir bewußt weder das Gesetz des Anstands — noch der meinem Alter angemessenen Bescheidenheit verlegt zu haben.

Den 18. April 1851.

Th. Stähle, Bew. Cand.

Beutelsbach.

Mit Unterzeichnetem können täglich Schiffahrts-Verträge zur Reise nach Nordamerika abgeschlossen werden.

Kaufmann Buhl,  
Agent.

### Ueber den Anbau der gelben Rübe oder der Möhre.

Von Repetent H. Weber in Hohenheim.  
(Schluß.)

Die flachen Furchen, in welche der Same eingestreut wird, werden in einer Entfernung von einem Fuße mit dem Markör gezogen, welchen man sich mit geringen Kosten aus einem hölzernen 6 Fuß langen Balken verfertigt, in welchen dreifantige-hölzerne Zähne 4 Fuß von einander entfernt eingeschlagen werden, welche die Furchen öffnen; an der hinteren Seite des Balkens wird eine Handhabe und an dessen vorderer Seite eine Scheere zum Fortziehen desselben angebracht. In die geöffneten Furchen wird sodann der Same mit der Hand dünn eingestreut, so daß zwei Körnchen auf einen Zoll kommen und man im Ganzen nicht mehr als  $2\frac{1}{2}$  — 3 Pfund Samen auf den Morgen bedarf. Wird hier gefäet, so erhöht man sich selbst durch das öftere Berziehen der Möhren, welches in der Folge nöthig wird, die Arbeitskosten. Eine flache Erdbedeckung wird ihm zuletzt dadurch gegeben, daß die Furchen mit der umgekehrten Egge zugeschleift werden.

Während der Vegetationszeit der Möhren bestehen die Kulturarbeiten in einem gründlichen und wiederholten Behacken derselben, welches nöthig wird, um große und regelmäßig geformte Wurzeln zu erhalten, und daher nicht gescheut werden darf. Das erste Behacken kann ganz flach geschehen, muß aber, sobald die Reihen deutlich sichtbar sind, vorgenommen werden; bei dem zweiten Behacken stellt man zugleich die Pflanzen in den Reihen lichter, indem man nur alle 3 — 4 Zoll eine Möhre stehen läßt, was auf einfache Weise dadurch geschieht, daß man mit der Hacke die überflüssigen Pflanzen herausnimmt; zum dritten Male nimmt man diese Arbeit im Monat Juli vor, und zwar läßt man jetzt die Hacken möglichst tief greifen, um dem Boden die den Möhren so günstige Lockerung zu erhalten.

In der zweiten Hälfte des Octobers werden die Wurzeln geerntet, wobei man sich beim Ausnehmen derselben am besten des Spatens bedient. Beim Gebrauche der Hacke oder des Pfluges zu diesem Zwecke werden die Wurzeln an ihren Enden sehr häufig abgebrochen, überhaupt verlegt und sind dann mehr dem Versaufen während des Winters ausgesetzt. Die Erträge können sich bei sehr günstigen Bodenverhältnissen sehr hoch belaufen und sogar die der Runkelrüben übersteigen. In Hohenheim war der Ertrag an Wurzeln im Jahr 1848 24 Ctr. pr. Morgen, im Jahr 1849 184 Ctr. pr. Morgen. Einzelne Exemplare hatten sogar im Jahr 1848 das Gewicht von 5 Pfund erreicht. Solche Erträge, wie sie nur bei einem außergewöhnlichen Kulturzustande des Ackerfeldes vorkommen, können jedoch nicht maßgebend betrachtet werden; bei dem mittleren Zustande der Kultur, in welchem sich die meisten Güter befinden, kann und muß man mit einem Ertrage von 140 — 150 Ctr. pr. Morgen wohl zufrieden seyn.

### Schorndorf.

Frucht-Preise am 22. April 1851.

1	Scheffel Kernen	12 fl. 12 fr.
1	— Sommer-Waizen	12 fl. 48 fr.
1	— Gerste	— fl. — fr.
1	— Haber	4 fl. 15 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 20 Scheffel.  
Kornhaus-Inspektion.  
Pfleiderer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 33.

Dienstag den 29. April

1851.

## Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach Erfüllung der gesetzl. Verbindlichkeiten sind ausgewandert: Matthias Uß, Weber von Hebsack mit Familie, Jacob und Johann Georg Mangold, von Schnaitz, Carl Diebel, ledig von Schorndorf, Louise Diebel, ledig von da, Ferdinand Uß, ledig von Weiler, Ernst Paul Kraß, ledig von Schorndorf, Johann Georg Varciß, Bäcker mit Familie von da, Regine Württele, ledig von Nickelberg, Daniel Herb, lediger Bauer von Unterberken, Gottlieb Böhringer, ledig von da, sämmtl. nach Nordamerika.  
Den 25. April 1851.

K. Oberamt, Act. Drescher, ges. St.-R.

Schorndorf. Christian Bohn, Bauer in Haubersbronn und seine Ehefrau Christiane geb. Schaal wollen nach Amerika auswandern. Da dieselben die gesetzliche Bürgerschaft zu leisten nicht im Stande sind, so werden Alle, welche irgend eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath in Haubersbronn um so gewisser einzulagen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Auswanderung Statt gegeben werden wird. Den 25. April 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Landwehrlisten der 3 rückwärts liegenden Altersklassen, also von den Jahren 1850, 49, 48 müssen nun bereinigt und ergänzt werden. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der landwehrpflichtigen Mannschaft, welche sich aus den Rekrutierungslisten von 1850, 1849, 1848 nach Vergleichung des §. 191 der Instruktion zum Rekrutierungs-Gesetz ergibt, haben die Schultheissenämter nach §. 192 unfehlbar binnen 14 Tagen hieher zu berichten.  
Den 28. April 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bei der diesjährigen Musterung sind nachbenannte Militärpflichtigen ausgeblieben: Ludwig Heim von Beutelsbach, Karl Heinrich Hofacker von